

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
zwischen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar
und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

Beschlussvorlage VG Nr. 2020/020

18.12.2019

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

**Änderung des Flächennutzungsplans in der Stadt Rottenburg am Neckar,
Gemarkung Frommenhausen im Bereich "Steinbruch" (Änderung Nr. 32)
- Auslegungsbeschluss**

Beratungsfolge:

gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	04.02.2020	Entscheidung	öffentlich
--	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

20.12.2011 gA Änderungsbeschluss

Beschlussantrag:

Der gemeinsame Ausschuss beschließt, den Entwurf der Änderung Nr. 32 des Flächennutzungsplans 2010 nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Anlagen:

1. Begründung-Entwurf vom 19.12.2019
2. Planzeichnung-Entwurf vom 19.12.2019

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorbereitende Bauleitplanung wird vom Stadtplanungsamt der Stadt Rottenburg a.N. durchgeführt. Dies entspricht einem Honorarvolumen von ca. 4.000 Euro (brutto). Die Erarbeitung des Umweltberichts erfolgte im Rahmen der Regionalplanänderung.

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2020	5110610061	42730800	188.000,- EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	0,00 EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

--

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung Integrationsbeirat Behindertenbeirat

Begründung

1. Anlass

Bereits Anfang 2012 wurde das FNP-Änderungsverfahren für die Reduzierung der Abbaufäche im Bereich des Steinbruchs Frommenhausen eingeleitet. Dieser war verbunden mit dem Auftrag an die Verwaltung, eine Änderung des Regionalplanes Neckar Alb herbeizuführen.

Die Stadt konnte in den darauf folgenden Jahren mit dem Betreiber des Steinbruchs eine Einigung bezüglich der Lage der künftigen Abbaufächen erzielen. Im Jahre 2015 konnte dann dieses Ergebnis zum Steinbruch Frommenhausen in das bereits eingeleitete 3. Änderungsverfahren für den Regionalplan Neckar-Alb für ausgewählte Gebiete für Rohstoffvorkommen mit aufgenommen werden.

Die 3. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 wurde am 24. Mai 2019 durch Veröffentlichung im Staatsanzeiger verbindlich.

Das FNP-Änderungsverfahren Nr. 32 kann nun fortgeführt werden.

2. Verfahrensstand

Beratungsfolge in den Bauleitplanverfahren:

Beratung Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar

24.01.2012	GR	Einleitungsbeschluss für die FNP-Änderung für die Reduzierung der Abbaufäche im Bereich des Steinbruchs Frommenhausen
------------	----	---

Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

20.12.2011	GA	Änderungsbeschluss zur Reduzierung der Abbaufäche
------------	----	---

3. Weiteres Vorgehen

Nach dem Auslegungsbeschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung Nr. 32 und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses ist öffentlich bekannt zu machen.